

Handelsname: einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

Produkt-Nr.: 0069081

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

UFI:

NYW7-E05U-C00Y-7DGW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Epoxidharz

Versiegelung

Beschichtungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0

Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20

e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411

Eye Irrit. 2; H319

Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan

p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)].alpha.-(oxiranylmethyl)-.omega.-(oxiranylmethoxy)-

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Handelsname: einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

Produkt-Nr.: 0069081

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Region: DE

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

UFI:

NYW7-E05U-C00Y-7DGW

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

PBT-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Zusätzliche Hinweise	%
	CAS / EG / Index / REACH Nr.		Konzentration	
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan		Siehe Fußnote (2)	
	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 50,00 - < 70,00	Gew%
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether			
	3101-60-8 221-453-2 - 01-2119959496-20	Aquatic Chronic 2; H411 Skin Sens. 1; H317	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
3	Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-(oxiranylmethyl)-.omega.-(oxiranylmethoxy)-			
	26142-30-3 - - -	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 5,00 - < 10,00	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

(2) Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	-	Skin Irrit. 2; H315: C >= 5% Eye Irrit. 2; H319: C >= 5%	-	-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Handelsname: einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

Produkt-Nr.: 0069081

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Region: DE

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzhandschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Handelsname: einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

Produkt-Nr.: 0069081

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Region: DE

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13

Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****DNEL, DMEL und PNEC Werte****DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan			1675-54-3 216-823-5
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,75 mg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	4,93 mg/m³
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether			3101-60-8 221-453-2
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	1 mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	1 mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	lokal	1,6 µg/cm²
	dermal	Kurzzeit (akut)	lokal	1,6 µg/cm²
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	3,5 mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	3,5 mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	3,5 mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	3,5 mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan			1675-54-3 216-823-5
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,5 mg/kg bw/day
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	89,3 µg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,87 mg/m³
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether			3101-60-8 221-453-2
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,5 mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	0,5 mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	lokal	0,95 µg/cm²
	dermal	Kurzzeit (akut)	lokal	0,95 µg/cm²
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,75 mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,75 mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Umweltkompartiment	Art		Wert
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan			1675-54-3 216-823-5
	Wasser	Süßwasser		0,006 mg/L
	Wasser	Meerwasser		0,001 mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment		0,341 mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment		0,034 mg/kg Trockengewicht
	Boden	-		0,065 mg/kg Trockengewicht

Handelsname: einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

Produkt-Nr.: 0069081

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Region: DE

	Kläranlage (STP)	-	10	mg/L
	Sekundärvergiftung	-	11	mg/kg Nahrung
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether		3101-60-8 221-453-2	
	Wasser	Süßwasser	7,5	µg/L
	Wasser	Meerwasser	0,75	µg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	33,54	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	3,354	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	11,4	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Filter A2P2 (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material

Butylkautschuk

Materialstärke

>= 0,7 mm

Durchdringungszeit

> 480 min

Geeignetes Material

Nitrilkautschuk

Materialstärke

>= 0,4 mm

Durchdringungszeit

> 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Form

Flüssigkeit

Farbe

farblos

Geruch

charakteristisch

pH-Wert

Grund für fehlenden pH Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)

Siedepunkt / Siedebereich

Wert 201 °C

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur

Handelsname: einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

Produkt-Nr.: 0069081

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Region: DE

Keine Daten vorhanden						
Flammpunkt						
Wert		101	°C			
Zündtemperatur						
Wert		455	°C			
Oxidierende Eigenschaften						
Nicht anwendbar						
Entzündbarkeit						
Nicht anwendbar						
Untere Explosionsgrenze						
Keine Daten vorhanden						
Obere Explosionsgrenze						
Keine Daten vorhanden						
Dampfdruck						
Wert		2,3	hPa			
Bezugstemperatur		20	°C			
Bezugsstoff	CAS: 3101-60-8					
Relative Dampfdichte						
Keine Daten vorhanden						
Relative Dichte						
Keine Daten vorhanden						
Dichte						
Wert		1,12	g/cm³			
Bezugstemperatur		20	°C			
Wasserlöslichkeit						
Bemerkung	emulgierbar					
Löslichkeit						
Keine Daten vorhanden						
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5			
log Pow	2,64	-	3,78			
Bezugstemperatur		25	°C			
bezogen auf	pH 7					
Methode	OECD 117					
Quelle	ECHA					
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2			
log Pow		3,59				
Bezugstemperatur		20	°C			
Methode	OECD 107					
Quelle	ECHA					
Kinematische Viskosität						
Wert		1400	mPa*s			
Bezugstemperatur		20	°C			
Art	dynamisch					
Lösemitteltrennprüfung						
Nicht anwendbar						
Partikeleigenschaften						
Keine Daten vorhanden						

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Handelsname: einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

Produkt-Nr.: 0069081

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Region: DE

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 420		
Quelle	ECHA		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 425		
Quelle	ECHA		

Akute dermale Toxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		

Akute inhalative Toxizität

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		
Bewertung	schwach reizend		
Bewertung/Einstufung	Die Einstufung folgt der harmonisierten Einstufung aus dem Anhang VI der Verordnung EG 1272/2008 in der aktuell gültigen Fassung.		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		
Bewertung/Einstufung	Die Einstufung folgt der harmonisierten Einstufung aus dem Anhang VI der Verordnung EG 1272/2008 in der aktuell gültigen Fassung.		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5

Handelsname: einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

Produkt-Nr.: 0069081

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Region: DE

Aufnahmeweg	Haut
Spezies	Maus
Methode	OECD 429
Quelle	ECHA
Bewertung	sensibilisierend
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.
2 p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8 221-453-2
Aufnahmeweg	Haut
Spezies	Maus
Methode	OECD 429
Quelle	ECHA
Bewertung	sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Aufnahmeweg	in vitro gene mutation study in bacteria		
Spezies	Salmonella typhimurium / Escherichia coli		
Methode	OECD 472		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aufnahmeweg	oral		
Art der Untersuchung	In vivo mammalian germ cells - chromosome effects		
Spezies	Maus		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aufnahmeweg	oral		
Art der Untersuchung	in vivo mammalian germ cell study: gene mutation		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 488		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Aufnahmeweg	oral		
Art der Untersuchung	2-Generationen Reproduktionstoxizitätsstudie		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 416		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aufnahmeweg	oral		
Art der Untersuchung	Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie		
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 414		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Aufnahmeweg	oral		
Art der Untersuchung	Toxizitätsstudie		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 453		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
Keine Daten vorhanden			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Aufnahmeweg	oral		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 408		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aufnahmeweg	dermal		
Spezies	Maus		

Handelsname: einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

Produkt-Nr.: 0069081

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Region: DE

Methode	OECD 411
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhoe und Erbrechen verursachen. Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition mit Spritznebel und Dampf sollte vermieden werden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Fischtoxizität (akut)**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
LC50		1,5	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
LC50		7,5	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		

Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
EC50		1,1	mg/l
Expositionsdauer		- 48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
EC50	ca.	67,9	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		

Daphnientoxizität (chronisch)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
NOEC		0,3	mg/l
Expositionsdauer		21	Tag(e)
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 211		
Quelle	ECHA		

Algentoxizität (akut)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5

Handelsname: einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

Produkt-Nr.: 0069081

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Region: DE

EC50 Expositionsdauer Spezies Methode Quelle	9,1 72	mg/l Std.
2 p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
EC50 Expositionsdauer Spezies Methode Quelle	ca. 9 72	mg/l Std.
Scenedesmus capricornutum EPA-660/3-75-009 ECHA	Raphidocelis subcapitata OECD 201 ECHA	

Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
IC50 Expositionsdauer Spezies Methode Quelle	> 1000 3 Belebtschlamm OECD 209 ECHA	mg/l h	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit		
Wert Dauer Methode Quelle Bewertung	5 28 OECD 301 F ECHA nicht leicht abbaubar	% Tag(e)	
2 p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2	
Wert Dauer Methode Quelle	1,1 28 OECD 301 D ECHA	% d	

Abiotische Abbaubarkeit

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Art	Hydrolyse		
Halbwertszeit pH-Wert Bezugstemperatur Methode Quelle	86 7 25 OECD 111 ECHA	Std. °C	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
log Pow Bezugstemperatur bezogen auf Methode Quelle	2,64 - 25 pH 7 OECD 117 ECHA	3,78 °C	
2 p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2	
log Pow Bezugstemperatur Methode Quelle	3,59 20 OECD 107 ECHA	°C	

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Name des Produkts

Handelsname: einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

Produkt-Nr.: 0069081

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Region: DE

einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

PBT-Beurteilung	Keine Daten vorhanden.
vPvB-Beurteilung	Keine Daten vorhanden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüssel 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN	UN3082
IMDG	UN3082
ICAO-TI / IATA	UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Gefahrauslöscher	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
Gefahrauslöscher	bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether
ICAO-TI / IATA	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Gefahrauslöscher	bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse	9
Gefahrzettel	9
Klassifizierungscode	M6
Tunnelbeschränkungscode	-
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	90
IMDG - Klasse	9
Label	9
ICAO-TI / IATA - Klasse	9
Label	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
IMDG	III
ICAO-TI / IATA	III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/ADN	Symbol "Fisch und Baum"
IMDG	Symbol "Fisch und Baum"
EmS	F-A, S-F
ICAO-TI / IATA	Symbol "Fisch und Baum"

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Handelsname: einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

Produkt-Nr.: 0069081

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Region: DE

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.	Nr. 3
---	-------

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: E2

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt	0	%
------------	---	---

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse	2
Quelle	Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Handelsname: einzA mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 3

Produkt-Nr.: 0069081

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Region: DE

Prod-ID 671320